

S48

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S48 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 13 bis 15:

(2) Die Wahlordnung ist vom Diözesanvorstand des Ministrantenverband München und Freising nach jeder Änderung der ~~Diözesansatzung~~Satzung und der Geschäftsordnung auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

S49

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S49 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 18 bis 20 einfügen:

§2 Einrichtung und Zuständigkeitsbereich

Die Diözesanversammlung richtet einen Wahlausschuss ein. Dieser ist zuständig für die Wahlen der Diözesanversammlung.

S51

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S51 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 68 bis 69:

(4) Der Wahlausschuss stellt die Wählbarkeitsvoraussetzungen der vorgeschlagenen ~~Kandidaten~~Kandidierenden fest.

S52

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S52 zu S6: Wahlordnung

Redaktionelle Änderung

Doppelter Punkt am Satzende entfernt.

Satzungstext

Von Zeile 204 bis 206 löschen:

Pfarrgruppen- bzw. Mittleren Ebene Leitung vor.

(3) Die Wahlleitung eröffnet die Wahlhandlung mit der Bekanntgabe des Ablaufs.-

(4) Zu Beginn der Wahl wird die Vorschlagsliste für die zu besetzenden Ämter

S53

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S53 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 213 bis 215 einfügen:

fest.

(7) Der:Die Kandidat:in hat das Recht, sich persönlich vorzustellen. Die Mitglieder der Pfarreigruppen- bzw. Mittleren Ebene Versammlung haben das Recht, an die

S54

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S54 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 254 bis 256 einfügen:

(1) Sonstige Wahlen finden, soweit nichts anderes bestimmt, analog [zur](#) Wahlordnung §7 sinngemäß Anwendung.

S55

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S55 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 272 bis 274 einfügen:

(1) Wahlen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Textform gegenüber dem jeweiligen Wahlausschuss und der jeweiligen Leitung der Ebene angefochten werden.

S56

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Elias Kohl

Titel: S56 zu S6: Wahlordnung

Satzungstext

Von Zeile 294 bis 296:

(1) Diese Wahlordnung, beschlossen auf der Diözesanversammlung am 20.09.2025, tritt mit der ~~Diözesansatzung~~Satzung des Ministrantenverband München und Freising, beschlossen am 20.09.2025 und der Geschäftsordnung des Ministrantenverband

S7

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S7 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 38 bis 40:

In der Leitung des Ministrantenverband München und Freising wirken Ehrenamtliche und Hauptamtliche partnerschaftlich zusammen. ~~Die~~ **insbesondere die** in den Vorstand gewählten geistlichen Verbandsleitungen bringen in den Ministrantenverband München und

S8

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S8 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 40 bis 42 einfügen:

geistlichen Verbandsleitungen bringen in den Ministrantenverband München und Freising die pastoralen Grundlagen mit ein und geben **begleitende** Impulse.
Mittelpunkt des Ministrantenverband München und Freising ist die gemeinsame

S9

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Josefine Allgajer (Rosenheim)

Titel: S9 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 33 bis 35:

Austausch für die Arbeit von Ministrant:innen für Ministrant:innen. Die Vernetzung über ~~Pfarrei~~-die Grenzen der Pfarreien und ~~Dekanatsgrenzen~~mittleren Ebenen hinweg wird gezielt gefördert. Dies geschieht durch Information, Koordination und Kooperation innerhalb und durch

Begründung

Wir wollen in unserer Präambel auch unsere Strukturen hervorheben

S10

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S10 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 88 bis 90:

und internationalen Beziehungen

9. Prävention sexualisierter Gewalt an und durch ~~seinen Mitgliedern~~ seine(n) Mitglieder(n)
und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Aktionen

S11

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S11 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 90 bis 91 einfügen:

(6) Der Ministrantenverband München und Freising ist als privater kanonischer Verein

Von Zeile 98 bis 99 löschen:

Rechts- und Vermögensträger des Ministrantenverband München und Freising ist das Ministrantenwerk St. Tarzsius e.V.

S12

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S12 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 96 bis 98:

Iuris Canonici (CIC) sowie gegebenenfalls nach den näheren Bestimmungen der zuständigen kirchlichen Autorität, vor allem bischöflichen Vereinsregeln.[Leerzeichen]

(7) Rechts- und Vermögensträger des Ministrantenverband München und Freising ist das

S18

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S18 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 155 bis 161:

Tarzisius e.V. beschlossenen Haushaltsplans und die von ihm festgestellte Rechnungslegung

~~9. Beschlussfassung über die Auflösung des Ministrantenverband München und Freising~~

~~10. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag~~

~~11. Einrichtung von Arbeitskreisen~~¹⁰

9.. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag

10. Einrichtung von Arbeitskreisen

11. Beschlussfassung über die Auflösung des Ministrantenverband München und Freising

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind:

S19

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S19 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 184 bis 186:

in Textform einberufen.

(6) 25% der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung können ebenfalls eine Diözesanversammlung einberufen

(7) Die Leitung der Diözesanversammlung obliegt dem Diözesanvorstand.

~~(7)~~(8) Die Diözesanversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

S20

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S20 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 96 bis 98:

Iuris Canonici (CIC) sowie gegebenenfalls nach den näheren Bestimmungen der zuständigen kirchlichen Autorität, vor allem bischöflichen Vereinsregeln.[Leerzeichen]

(7) Rechts- und Vermögensträger des Ministrantenverband München und Freising ist das

S21

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S21 zu S4: Satzung

Satzungstext

Von Zeile 183 bis 186 einfügen:

(5) Die Diözesanversammlung wird vom Diözesanvorstand mindestens einmal im Jahr in Textform einberufen.

(6) 25% der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung können ebenfalls eine Diözesanversammlung einberufen.

(6) Die Leitung der Diözesanversammlung obliegt dem Diözesanvorstand.

(7) Die Diözesanversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

S33

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S33 zu S5: Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 13 bis 15:

(3) Die Geschäftsordnung ist vom Diözesanvorstand des Ministrantenverband München und Freising nach jeder Änderung der ~~Diözesansatzung auf~~Satzung des Ministrantenverband München und Freising auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

S13

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S13 zu S4: Satzung V2

Satzungstext

Von Zeile 90 bis 92:

und internationalen Beziehungen

9. Prävention sexualisierter Gewalt an und durch ~~seinen Mitgliedern~~ seine(n) Mitglieder(n)
und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Aktionen

S14

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S14 zu S4: Satzung V2

Satzungstext

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

(6) Der Ministrantenverband München und Freising ist als privater kanonischer Verein

Von Zeile 98 bis 100:

Iuris Canonici (CIC) sowie gegebenenfalls nach den näheren Bestimmungen der zuständigen kirchlichen Autorität, vor allem bischöflichen Vereinsregeln.[Leerzeichen]

(7) Rechts- und Vermögensträger des Ministrantenverband München und Freising ist das

S16

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Josefine Allgajer

Titel: S16 zu Satzung

Satzungstext

Von Zeile 161 bis 163 einfügen:

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind:

1. zwei Vertreter:innen je Mittlerer Ebene
2. zwei Vertreter:innen pro Gebiet einer Mittleren Ebene mit Pfarreigruppen ohne

S15

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S15 zu S4: Satzung V2

Satzungstext

Von Zeile 110 bis 113:

(1) Mitglied im Ministrantenverband München und Freising können grundsätzlich alle natürlichen Personen ~~grundsätzlich~~ in einem Alter von 7 Jahren bis 27 Jahren werden, welche die Ziele des Ministrantenverband München und Freising unterstützen und dessen

Begründung

Satzbau

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S17 zu S4: Satzung V2

Satzungstext

Von Zeile 116 bis 120 löschen:

entscheidet die Leitung der jeweiligen Gliederung. Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in einer Pfarreigruppe. ~~Sollte vor Ort keine Pfarreigruppen Mitgliedschaft möglich sein, kann eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband beantragt werden, über diese entscheidet der Diözesanvorstand.~~ Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Von Zeile 122 bis 124 einfügen:

das Ministrantenwerk St. Tarsisius e.V., erworben.

(3) Darüber hinaus ist es möglich, anstelle der Mitgliedschaft in einer Pfarreigruppe eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Diözesanvorstand.

(4) Mitglieder einer Pfarreigruppe zahlen den Mitgliedsbeitrag an ihre Pfarreigruppe. Diese leitet den Beitrag an den Vermögensträger des

Von Zeile 127 bis 130:

München und Freising.

~~(4)~~(5) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags legt die Diözesanversammlung fest.

~~(5)~~(6) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austrittserklärung in Textform, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende

Von Zeile 132 bis 137:

Wochen zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Diözesanvorstand erklärt wurde.

~~(6)~~(7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Grundsätzen dieser Satzung zuwiderhandelt oder trotz mehrmaliger Aufforderung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt.

~~(7)~~(8) Über den Ausschluss entscheidet der Diözesanvorstand. Dieser Beschluss kann von der Diözesanversammlung aufgehoben werden.

S22

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hefengraber

Titel: S22 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 188 bis 191 einfügen:

(5) Die Diözesanversammlung wird vom Diözesanvorstand mindestens einmal im Jahr in Textform einberufen.

(6) 25% der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung können ebenfalls eine Diözesanversammlung einberufen.

(6) Die Leitung der Diözesanversammlung obliegt dem Diözesanvorstand.

(7) Die Diözesanversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

S23

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S23 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 234 bis 236:

Benachrichtigung gegenüber der Diözesanversammlung niederlegen.

(8) Die ~~Abwahl von Mitgliedern~~ Mitglieder des ehrenamtlichen Diözesanvorstandes können auf Antrag mit mehr als der Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder von der Diözesanversammlung abgewählt werden. Das Verfahren hierzu ist in der Wahlordnung geregelt.

S24

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Josefine Allgajer

Titel: S24 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 287 bis 289 einfügen:

Pfarregruppenleitung soll hierbei paritätisch besetzt werden.

4. Stimmberechtigte Mitglieder der Leitung der Pfarreiebene sind fünf Personen. Hiervon ist eine Person eine (ehrenamtliche) geistliche Begleitung. Abweichungen

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S25 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 241 bis 243 einfügen:

§7 Pfarreiguppe

(1) Die Pfarreiguppe bildet die kleinste Einheit im Verband. Sie kann auch eine

Von Zeile 245 bis 250:

im Rahmen dieser Satzung.

~~(1)~~(2) Die Organe und Gremien der Pfarreiguppe sind

1. Die Versammlung der Pfarreiguppe
2. die Pfarreiguppenleitung.

~~(2)~~(3) Die Pfarreiguppe kann sich eine eigene Geschäftsordnung für die Belange der Pfarreiguppe geben, die nicht in Abweichung zu den Regelungen der Mittleren

Von Zeile 254 bis 256:

Regelungen der nächsthöheren Ebene entsprechend.

~~(3)~~(4) Die Pfarreiguppe kann sich ein eigenes Schutzkonzept für die Belange der Pfarreiguppe geben, das nicht in Abweichung zu den Regelungen der Mittleren

Von Zeile 260 bis 262:

Regelungen der nächsthöheren Ebene insoweit entsprechend.

~~(4)~~(5) Die Versammlung der Pfarreigruppe ist das oberste beschlussfassende Gremium der Pfarreigruppe und findet mindestens einmal im Jahr statt.

Von Zeile 278 bis 280:

Ministrantenwerk St. Tarzsius e.V. zu bestätigen ist.

~~(5)~~(6) Die Pfarreigruppenleitung

1. Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren, für Finanzverantwortliche bei 18

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S26 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 306 bis 314:

§8 Mittlere Ebene

~~(1)~~ Pfarregruppen, die ihren Sitz in der gleichen Region einer Mittleren Ebene haben, sollen eine Mittlere Ebene bilden.

~~(1)~~~~(2)~~ Die Organe und Gremien der Mittleren Ebene sind

1. Die Versammlung der Mittleren Ebene
2. Die Leitung der Mittleren Ebene

~~(2)~~~~(3)~~ Die Mittlere Ebene kann sich eine eigene Geschäftsordnung für die Belange der Mittleren Ebene geben, die nicht in Abweichung zu den Regelungen der

Von Zeile 318 bis 320:

entsprechend.

~~(3)~~~~(4)~~ Die Mittleren Ebene kann sich ein eigenes Schutzkonzept für die Belange der Mittleren Ebene geben, das nicht in Abweichung zu den Regelungen der

Von Zeile 324 bis 326:

entsprechend.

~~(4)~~(5) Die Versammlung auf Mittlerer Ebene ist das oberste beschlussfassende Organ der Mittleren Ebene und findet mindestens einmal im Jahr statt.

Von Zeile 330 bis 332:

Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist.

~~(5)~~(6) Zu den Aufgaben der Versammlung auf Mittlerer Ebene gehören:

1. Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen und Aktionen, sowie

Von Zeile 341 bis 343:

Ministrantenwerk St. Tarzsius e.V. zu bestätigen ist.

~~(6)~~(7) Die Leitung der Mittleren Ebene

1. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahren, für Finanzverantwortliche bei 18

Von Zeile 366 bis 371:

i. Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts

~~(7)~~(8) Ein Mitglied der Leitung der Mittleren Ebene kann sein Amt nur durch schriftliche Benachrichtigung an die Versammlung der Mittleren Ebene niederlegen.

~~(8)~~(9) Die Abwahl von Mitgliedern der Leitung der Mittleren Ebene ist in der Wahlordnung geregelt.

S27

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S27 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 246 bis 248:

- (2) Die Organe und Gremien der Pfarreigruppe sind
1. ~~Die~~die Versammlung der Pfarreigruppe
 2. die Pfarreigruppenleitung.

Begründung

redaktionelle Änderung

S28

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S28 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 310 bis 313:

(2) Die Organe und Gremien der Mittleren Ebene sind

1. ~~Die~~die Versammlung der Mittleren Ebene
2. ~~Die~~die Leitung der Mittleren Ebene.

(3) Die Mittlere Ebene kann sich eine eigene Geschäftsordnung für die Belange

Von Zeile 318 bis 323 löschen:

entsprechend.

(4) Die Mittlere Ebene kann sich ein eigenes Schutzkonzept für die Belange der Mittleren Ebene geben, das nicht in Abweichung zu den Regelungen der Diözesanebene stehen darf. Dieses bedarf, auch bei Änderungen, der Zustimmung des Teams für Präventionsarbeit. Sofern sich eine Mittlere Ebene kein eigenes Schutzkonzept gibt, gilt das Schutzkonzept der Diözesanebene insoweit

Begründung

redaktionelle Anpassung

S29

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S29 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 385 bis 387:

Diözesanversammlung einzuberufen.

(3) Den Beschuldigten Mandatsträger:innen ist die Möglichkeit einzuräumen, gegenüber dem entscheidenden Gremium ihren Standpunkt darzustellen.

Begründung

redaktionelle Anpassung

S30

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S30 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 404 bis 406:

(1) Diese Satzung wurde ~~durch Beschluss~~ auf der Diözesanversammlung am 20.09.2025 beschlossen. Sie wird mit Beschluss der Wahlordnung und Geschäftsordnung in Kraft gesetzt.

S31

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S31 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 389 bis 391 löschen:

Über die Auflösung des Ministrantenverband~~s~~ München und Freising kann nur die Diözesanversammlung entscheiden. Jedes Mitglied der Diözesanversammlung kann

Begründung

redaktionelle Anpassung

S32

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S32 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 379 bis 381:

gewährleisten, sowie kontinuierlich weiter zu entwickeln.

(2) Bei Verstößen gemäß § 72a SGB VIII

~~Bundeskinderschutzgesetz~~(Bundeskinderschutzgesetz) sowie der
Präventionsverordnung der Erzdiözese München und Freising ist der

Begründung

redaktionelle Anpassung

S34

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S34 zu S5: Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 75 bis 77:

Personen seiner Wahl delegieren.

(2) Die Versammlung kann durch Geschäftsordnungsantrag der **Moderation** moderierenden Person für einzelne Tagesordnungspunkte oder die gesamte Versammlung die Moderation

S35

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S35 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 93 bis 94 löschen:

4. Genehmigung und Aufnahme von Initiativanträgen
5. Beschluss der Tagesordnung~~;~~

S36

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S36 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 106 bis 111:

1. Anträge an die Diözesanversammlung
 2. ~~S~~Sonstige Vorlagen
 3. Erklärungen des Diözesanvorstandes
 4. Berichte
 5. Jahres- und Rechenschaftsbericht:
- (2) Eine Aussprache ist unzulässig über:

S37

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S37 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 149 bis 151 löschen:

(1) Die Moderation schließt die Beratung zu einem Tagesordnungspunkt, wenn die Redeliste erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, oder die Diözesanversammlung den Schluss der Beratung durch Geschäftsordnungsantrag

S38

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S38 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 280 bis 282 einfügen:

6. alle ausdrücklich zu Zwecken der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.
(3) Versammlungen dürfen zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnung wird nach Ablauf der Einspruchsfrist gelöscht.
(4) Bei Wahlen dürfen Kandidat:innenvorstellung, Personalbefragung und

S39

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S39 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 321 bis 323:

Die Sitzungen des Diözesanvorstandes sind nicht öffentlich. Berater:innen ~~eder~~und
Gäste können vom Diözesanvorstand eingeladen werden.

S40

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S40 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 348 bis 350:

- (3) Sollten bis zur darauffolgenden Sitzung des Diözesanvorstands keine Einsprüche ~~beim~~bei dem:r Verfasser:in eingegangen sein, gilt das Protokoll als genehmigt.
- (4) Die Ergebnisse der Diözesanvorstandssitzungen werden den Mitarbeiter:innen

S41

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S41 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 384 bis 386:

entscheiden sie selbst.

(3) Offene Arbeitskreise tagen ~~öffentlich~~ verbandsöffentlich.

(4) Mitglieder des Diözesanvorstandes dürfen jederzeit an den Sitzungen der

S42

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Benedikt Gernand

Titel: S42 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 383 bis 386 einfügen:

(2) Gewählte Arbeitskreise tagen nicht öffentlich. Über die Zulassung von Gästen entscheiden sie selbst. Der Arbeitskreis kann beratende Personen einladen.

(3) Offene Arbeitskreise tagen verbandsöffentlich. Über die Zulassung von Gästen entscheiden sie selbst. Der Arbeitskreis kann beratende Personen einladen.

(4) Mitglieder des Diözesanvorstandes dürfen jederzeit an den Sitzungen der

S43

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S43 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 371 bis 377:

Rechenschaft schuldig.

(2) Mitglieder eines Arbeitskreises müssen Mitglied im Ministrantenverband sein.

(3) Die Mitglieder gewählter Arbeitskreise werden von der Diözesanversammlung gewählt. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung hat so viele Stimmen, wie der Arbeitskreis Mitglieder hat.

~~(3)~~(4) Die Mitglieder offener Arbeitskreise setzen sich frei zusammen.

~~(4)~~(5) Die Tätigkeit eines Arbeitskreises endet, wenn die Diözesanversammlung die Auflösung beschließt oder die Laufzeit des Arbeitskreises endet.

S44

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S44 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 419 bis 424 löschen:

§38 Geschäftsordnungen der Pfarreigruppen und Mittlerer Ebenen

~~(1)~~ Pfarreigruppen und Mittlere Ebenen können sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese bedarf, auch bei Änderungen, der Zustimmung des Diözesanvorstands. Für Pfarreigruppen und Mittlere Ebenen, die keine eigene Geschäftsordnung haben, gilt diese Geschäftsordnung analog.

S46

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Max Altmann

Titel: S46 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 415 bis 417 löschen:

Treten während einer Sitzung, ~~Konferenz~~ oder Versammlung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, so entscheidet die Leitung des jeweils

S47

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Franziska Kasberger

Titel: S47 zu S5:

Satzungstext

Von Zeile 425 bis 429:

§39 Inkrafttreten

~~(1)~~ Diese Geschäftsordnung, beschlossen auf der Diözesanversammlung am 20.09.2025, tritt mit der ~~Diözesansatzung~~Satzung des Ministrantenverband München und Freising, beschlossen am 20.09.2025 in Kraft.